

#### **04.09.00**

#### **Bauplanung, Inventare**

#### **Inventar der kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte**

#### **Aktualisierung Inventar**

#### **Ausgangslage**

Am 1. Juli 1966 wurde das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) erlassen. In Art. 1 ist folgender Zweck festgehalten:

- a) das heimatliche Landschafts- und Ortsbild, die geschichtlichen Stätten sowie die Natur- und Kulturdenkmäler des Landes zu schonen, zu schützen sowie ihre Erhaltung und Pflege zu fördern;
- b) die Kantone in der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich des Naturschutzes, des Heimatschutzes sowie der Denkmalpflege zu unterstützen und die Zusammenarbeit mit ihnen sicherzustellen;
- c) die Bestrebungen von Organisationen, die im Bereich des Naturschutzes, des Heimatschutzes oder der Denkmalpflege tätig sind, zu unterstützen;
- d) die einheimische Tier- und Pflanzenwelt sowie ihre biologische Vielfalt und ihren natürlichen Lebensraum zu schützen.

Gemäss Art. 4 NHG ist beim heimatlichen Landschafts- und Ortsbild, den geschichtlichen Stätten sowie den Natur- und Kulturdenkmälern zu unterscheiden zwischen

- a) Objekten von nationaler Bedeutung;
- b) Objekten von regionaler und lokaler Bedeutung.

Im Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Zürich vom 7. September 1975 wurden die Behörden verpflichtet, in ihrem Bereich ein Inventar der Natur- und Heimatschutzobjekte zu erlassen (§ 203 Abs. 2 PBG). Die Inventare sind öffentlich. Sie sind behördenverbindlich.

Mit Stadtrats-Beschluss Nr. 139 vom 4. Mai 2022 erfolgte eine Entlassung der Objekte Nrn. 11, 43 und 55 aus dem kommunalen Natur- und Landschaftsschutzinventar vom 22. Dezember 1992. Die amtliche Publikation erfolgte am 13. Mai 2022. Es wurden dagegen innert Frist keine Rechtsmittel eingelegt; die Entlassungen sind rechtskräftig.



### Auftrag zur Aktualisierung / Bereinigung von Inventar und Verordnung

Aufgrund der Honorarofferte vom 1. Mai 2019 erteilte die Ressortvorsteherin Umwelt und Infrastruktur am 14. Mai 2019 der GeOs GmbH, Degersheim, den Auftrag, die kommunalen Inventar- bzw. Schutzobjekte im Natur- und Landschaftsschutz vor Ort zu beurteilen und eine Einschätzung über deren Schutzwürdigkeit vorzunehmen. Zudem sind das Inventar 1992 samt dazugehöriger Objektblätter sowie die Verordnung 1994 zu überarbeiten.

Die Fachgruppe Landwirtschaft und Natur (LaNa) begleitete die Überarbeitung in mehreren Sitzungen.

### Aktualisierung des Inventars 1992 zum Inventar 2022 (INV 2022)

In nachstehender Tabelle sind die kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte gemäss Inventar (INV) 1992 (Stadtrats-Beschluss Nr. 909 vom 22. Dezember 1992) enthalten, welche beibehalten werden. Zudem werden neue Objekte aufgenommen und die Nummerierung wird angepasst.

<u>Nr. INV</u> <u>1992</u>	<u>Nr. INV</u> <u>2022</u>	<u>Objektbeschrieb</u>	<u>Lokalname</u>	<u>Status</u>
7	19	Trockenbiotop	Ottenberg/Trottenhalden	unverändert
8	25	Trockenbiotop	Rüti	unverändert
9	24	Trockenbiotop	Rüti	unverändert
10	65	Hecke	Rotzibuech	unverändert
10	26	Trockenbiotop	Rotzibuech	unverändert
16	11	Trockenbiotop	Furtrain	unverändert
25	27	Trockenbiotop	Lindirain/Hörnlihof	unverändert
26	13	Trockenbiotop	östlich Hörnlihof	unverändert
26	14	Trockenbiotop	östlich Hörnlihof	unverändert
28	40	Hochstammanlage	Heimgarten	unverändert
29	70	Linde	Wagenbrechistrasse	unverändert
30	50	Ufergehölz	Widstud	unverändert
30	51	Ufergehölz	Frauenächer	unverändert
30	52	Ufergehölz	In den Brücken	unverändert
31	64	Hecke	nördlich Hörainhof	unverändert
34	80	Lichter Wald	Petersboden	unverändert
34a	17	Trockenbiotop	Alpen	unverändert



37	71	Linde	Mon Travail	unverändert
38	60	Hecken	Trottenhalden	unverändert
40	72	Eiche	Schuemacher	unverändert
41	23	Trockenbiotop, Feldgehölz	Loo	unverändert
42	61	Hecke mit Bäumen	nördlich Bäretsmoos	unverändert
44	90	Freifläche, Erholungsanlage	Lindenhof	unverändert
45	53	Ufergehölz	Witenwisen	unverändert
46	62	Hecke mit Bäumen	Ridal	unverändert
47	74	Eiche	Gstötzt	unverändert
48	63	Hecke	westlich Chlingenhof	unverändert
49	54	Ufergehölz	Rietbach	unverändert
50	81	Auenartiger Wald	Bülach Höri, entlang SBB	unverändert
54	15	Trockenbiotop, Waldsaum	nördlich Rischberghof	unverändert
--	77	Baumgruppe	Grabengasse	Neuaufnahme
--	75	Ahorn	Kirchhof	Neuaufnahme
--	76	Esche	Poststrasse	Neuaufnahme
--	10	Trockenbiotop	Schützenmattstrasse	Neuaufnahme
--	12	Trockenbiotop	östlich Hörnlihof	Neuaufnahme
--	16	Trockenbiotop	Läubberg	Neuaufnahme
--	18	Trockenbiotop	Trottenhalden	Neuaufnahme
--	20	Trockenbiotop	Ottenberg/Trottenhalden	Neuaufnahme
--	21	Trockenbiotop	Ottenberg/Trottenhalden	Neuaufnahme
--	22	Trockenbiotop	Ottenberg/Trottenhalden	Neuaufnahme
--	30	Feuchtbiotop	Grauenstein	Neuaufnahme
--	66	Hecke	Böswisli	Neuaufnahme
--	73	Linde	Wibergstrasse	Neuaufnahme



Folgende acht Objekte werden aus dem Inventar 1992 entlassen, ohne ins Inventar 2022 überführt zu werden:

Gründe:

- a) Dieses Objekt befindet sich im Naturwaldreservat, in welchem gemäss Vertrag mit dem Kanton Zürich bis 2052 ein Nutzungsverzicht gilt.
- b) Dieses Objekt ist zur Aufnahme ins überkommunale Inventar vorgesehen. Es besteht bereits ein Bewirtschaftungsvertrag mit dem Kanton Zürich.
- c) Forellenteich in privatem Besitz. Kein nach NHG geschützter Typ.
- e) Die schützenswerte Flora ist nicht mehr vorhanden. Kein nach NHG geschützter Vegetationstyp.

<u>Nr. INV 1992</u>	<u>Objektbeschreibung</u>	<u>Lokalname</u>	<u>Entlassung</u>
1	Feuchtstandort, Tümpel	Rinsberg	Grund a)
2	2 Teiche, Laubmischwald	Heimgarten	Grund c)
25a	Trockenwiese, Waldsaum	Lindirain	Grund b)
32	Hecke	nördlich Marterloch	Grund e)
33	Laubmischwald	Häxenplatz	Grund e)
35	Hecke	Alpen	Grund e)
39	Trockenstandort, Sträucher	Schützenmatt	Grund e)
50	Trockenbiotop	entlang SBB Teilfläche 50	Grund e)

Pläne

Die GeOs GmbH hat zum bereinigten Inventar 2022 zwei Pläne (Nord und Süd) 1:15 000, datiert 17. Juni 2022, erstellt. Darin sind die zu entlassenen sowie die verbleibenden und die neu aufgenommenen Objekte mit Neummerierung dargestellt.

Objektblätter

Die GeOs GmbH hat die Objektblätter bereinigt und für die neuen Objekte neue Objektblätter, datiert 17. Juni 2022, verfasst.

**Formelles / weiteres Vorgehen**

Objekte, welche aus dem Inventar 1992 entlassen werden, sind zu publizieren. Betroffene und legitimierte Verbände können gegen Entlassungen Rekurs beim Baurekursgericht erheben.



Gegen die Aufnahme oder eine Nichtaufnahme ins Inventar 2022 besteht keine Rechtsmittelmöglichkeit; dieses ist (nur) behördenverbindlich.

#### Neues Natur- und Landschaftsschutzreglement 2022

Über den Erlass des neuen Schutzreglements sowie die Ausserkraftsetzung der Verordnung 1994 wird separat Beschluss gefasst.

Soweit die Grundeigentümer bzw. Bewirtschafter von Einschränkungen betroffen sind oder diesen Pflichten auferlegt werden, können diese angemessen entschädigt werden.

Für mehrere Objekte wurden «Bewirtschaftungsverträge» (mit dem Bewirtschafter) abgeschlossen. Diese sind nach Vorliegen des neuen Schutzreglements zu aktualisieren (mittels Verfügung oder Vertrag; Schritt 4).

#### Hinweis:

Gestützt auf § 213 PBG kann ein Grundeigentümer vom Gemeinwesen einen Entscheid über die Schutzwürdigkeit von inventarisierten Objekten verlangen. Das Gemeinwesen hat innert Jahresfrist nach Einreichung des schriftlichen und begründeten Begehrens einen Entscheid zu fällen.

#### Abbildung im GeoWeb

Im Geografischen Informationssystem des Kantons Zürich (GIS) sind die übergeordneten Inventare und Schutzobjekte abgebildet. Analog dessen sind auch im städtischen GeoWeb die kommunalen Objekte abzubilden, damit sich die Betroffenen darüber informieren können. Ergänzend ist aus Transparenzgründen die Historie festzuhalten.

Die Gossweiler Ingenieure AG offeriert die Ergänzung des GeoWebs mit den neuen Informationen am 19. April 2022 für einmalige Kosten von rund 9 000 Franken. Folgekosten entstehen keine, ausser künftige Anpassungen beim Inhalt.

#### Aufhebung Inventar 1992

Das Inventar 2022 ersetzt das Inventar 1992, welches ausser Kraft zu setzen ist.



Der Stadtrat **beschliesst**:

1. Die Objekte gemäss Tabelle in den Erwägungen werden aus dem kommunalen Natur- und Landschaftsschutzinventar vom 22. Dezember 1992 entlassen; vgl. Übersichtspläne Nord und Süd 1:15 000 vom 17. Juni 2022.
2. Die Abteilung Umwelt und Infrastruktur wird beauftragt, Disp. Ziffer 1. öffentlich bekannt zu machen, während der Rekursfrist aufzulegen und auf der Homepage der Stadt Bülach aufzuschalten.
3. Das kommunale Natur- und Landschaftsschutzinventar vom 22. Dezember 1992 wird ausser Kraft gesetzt.
4. Die Gossweiler Ingenieure AG wird mit der Ergänzung des GeoWebs mit einer neuen Informationsebene betreffend das Natur- und Landschaftsinventar 2022 gemäss Mail vom 19. April 2022 zum Betrag von rund 9 000 Franken beauftragt, sobald dieser Beschluss rechtskräftig ist.
5. Rechtsmittelbelehrung  
Gegen Disp. Ziffern 1 bis 3. dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
6. Mitteilung an:
  - a) GeOs GmbH, Steineggstrasse 23, 9113 Degersheim
  - b) Gossweiler Ingenieure AG, Neuhofstrasse 1, 8600 Dübendorf
  - c) Andrea Spycher, Stadträtin
  - d) Dirk Kauffeld, Leiter Umwelt und Infrastruktur
  - e) Peter Senn, Leiter Planung und Bau
  - f) Alfred Wintsch, Leiter Umwelt, für sich und zuhanden der Fachgruppe LaNa
  - g) Hanspeter Gossweiler, Tiefbau

**Protokoll** Auszug



**Behörde** Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 229

Sitzung vom 29. Juni 2022

**Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber